

AHV: Wer betreibt da ein Ränkespiel?

Ein Referendum würde den Frauen mehr schaden als nützen

■ VON VERENA THALMANN

Das Schicksal der 10. AHV-Revision hängt an einem dünnen Faden. Der Streitpunkt Rentenalter der Frauen droht die ganze Vorlage zu Fall zu bringen. Die bürgerliche Mehrheit im Parlament hat sich durchgesetzt: Am Rentenalter 64 kann nicht mehr gerüttelt werden. Zwar einigte sich die Vorberatende Kommission des Nationalrates auf etwas günstigere Übergangsregeln, doch auch dieser Kompromiss wackelt immer noch bedenklich.

Die Lösung ist kompliziert und schafft zwei Kategorien von Frauen. Innert acht Jahren wird das Rentenalter 64 stufenweise eingeführt. Während einer Übergangszeit von ebenfalls acht Jahren können die erwerbstätigen Frauen aber ein Jahr vor ihrer «fahrplanmässigen» Pensionierung aufhören zu arbeiten, ohne dass ihre Rente gekürzt wird. Für die andern Frauen gelten lediglich erleichterte Vorbezugsbestimmungen (der halbe Kürzungssatz).

In weiten Bevölkerungskreisen ist der Unmut über diese Lösung gross. Viele verstehen nicht, dass das höhere Rentenalter nun doch akzeptiert werden soll: Unwillen und Protest hat auch die ungleiche Behandlung der Haus- und der Berufsfrauen ausgelöst, nicht zuletzt in bürgerlichen Kreisen. Überall macht sich jetzt Nervosität breit, denn: In zehn Tagen kommt die AHV wieder in den Nationalrat. Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) und die Partei der Arbeit (PdA) haben ihre Referendumsdrohungen bekräftigt.

Auf das Referendum verzichten

Bei allem Verständnis für die geladene Stimmung: Jetzt darf es nicht zu Kurzschluss-handlungen kommen. Vielmehr sollten alle Bemühungen darauf abzielen, eine Verhärtung der Fronten zu vermeiden. Mit etwas gutem Willen müsste es möglich sein, den Kompromiss zu kitten. Stellt man die Hausfrauen den Erwerbstätigen gleich und schiebt damit die Fristen noch etwas hinaus, ist die grösste Angriffsfläche behoben.

Zugegeben, damit ist das höhere Rentenalter nicht beseitigt. Dennoch bin ich der Meinung, dass ein Referendum gegen die 10. AHV-Vorlage einem Grossteil der Frauen mehr schadet als nützt. Es würde nämlich wichtige Errungenschaften aufs Spiel setzen – namentlich den eigenständigen Rentenanspruch der Frauen mit dem Splitting sowie die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Scheitert

die Vorlage in der Volksabstimmung, so ist all dies verloren. Die Annahme von CNG-Präsident Hugo Fasel, nach einem Volks-Nein würde das Parlament die unbestrittenen Teile in einem Sondereffort nochmals absegnen, tönt reichlich naiv. Weshalb sollte das bürgerliche Lager plötzlich zu etwas bereit sein, was es bisher strikt abgelehnt hat?

Sinnvoller: eine Volksinitiative

Bleibt die Idee einer Initiative. Mit diesem Gedanken tragen sich derzeit die Sozialdemokraten und der Gewerkschaftsbund, was ihnen die NZZ als «Ränkespiel» zum Vorwurf gemacht hat. Wie kommt sie dazu? Initiativen sind Volksrechte, die jederzeit genutzt werden dürfen, um eine Idee zur Diskussion zu stellen. Und wer wollte bestreiten, dass es bessere Lösungen gibt als das geplante Rentenalter 64/65? Allerdings kann heute eine Initiative nicht mehr schlicht das Rentenalter 62 für Frauen fordern, wie das einige vorgeschlagen haben. Gute Chancen aber dürfte ein Volksbegehren haben, das ein flexibles Rentenalter für alle bringt.

Am überzeugendsten scheint mir noch immer das Modell der Ruhestandsrente, welche Frauen und Männern die Möglichkeit eröffnet, ihren Altersrücktritt zwischen dem 62. und 67. Altersjahr frei zu wählen. Bedingung ist lediglich, dass sie die Arbeit ganz oder zur Hälfte aufgeben. Eine solche Lösung berücksichtigt, dass die Menschen unterschiedlich rasch altern. Und sie kommt auch den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entgegen: Ist viel Arbeit da, werden die Firmen bestrebt sein, die Leute länger zu behalten. Sind die Stellen dagegen knapp, können sich ältere Beschäftigte ohne Verlust früher zurückziehen.

Die Ruhestandsrente ist ein Bestandteil der AHV-Initiative von SPS und SGB. Der Ständerat hat damit im Juni kurzen Prozess gemacht; Stein des Anstosses war insbesondere die massive Aufwertung der AHV auf Kosten der beruflichen Vorsorge. Einige andere Forderungen des Volksbegehrens haben die Räte in die 10. AHV-Revision übernommen. Die Linke könnte daher ihre Initiative zurückziehen und eine neue mit der Ruhestandsrente lancieren.

Gute Ideen brauchen manchmal etwas Zeit, bis sie sich durchsetzen. Die Einführung des Splitting-Systems bei der AHV beweist es schlagend: Vor wenigen Jahren hätte noch kaum jemand darauf gewettet, dass sich das Parlament so geschlossen dafür erwärmen könnte, wie dies inzwischen geschehen ist.